Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 21

Artikel: Lastautomobile in unserem Heeresdienst

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31213

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 21 Basel, 23. Mai **1914**

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Lastautomobile in unserem Heeresdienst. — Die Armee Mexikos und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (Schluß.) — Ausland: Deutsches Reich: Rekrutierungsverhältnisse in Deutschland. — Frankreich: Die militärische Jugendausbildung. — Italien: Die Ergänzung des Generalstabes.

Lastautomobile in unserem Heeresdienst.

II.

Nachschub und Heeresverpflegung müssen so eingerichtet sein, daß sie sich den örtlichen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des mutmaßlichen Kriegsgebietes leicht anzupassen vermögen. Der Satz ist alt und findet auf jedem Blatte der Kriegsgeschichte seine Bestätigung. Weil die Russen 1831 in Polen dieser Lehre nicht die erforderliche Beherzigung schenkten, mußte sich ihre Kriegführung den Verpflegungsrücksichten unterordnen, rasches, entscheidendes Zugreifen wird durch diese Rücksichten in Fesseln geschlagen und der Krieg zieht sich in ungewöhnliche Länge. Weil die Japaner bei der Gestaltung ihrer Nachschubseinrichtungen auf die Verhältnisse des mandschurischen Kriegsschauplatzes gebührende Rücksicht genommen hatten, überwanden sie dessen durch die lokalen Eigentümlichkeiten bedingten Schwierigkeiten mit verhältnismäßiger Leichtigkeit.

Aber es sind nicht nur die örtlichen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die in Rechnung zu ziehen sind. Unter Umständen muß auch auf die *politischen Verhältnisse und die Art der Kriegführung* gerücksichtigt werden. Das kommt namentlich für die Heere solcher Staaten in Betracht, *die eine bewaffnete Neutralität zur Staatsmaxime erhoben haben.*

Bei Staaten, für die, freiwillig oder unfreiwillig, garantiert oder nicht garantiert, die bewaffnete Neutralität zur Richtschnur ihrer äußeren Politik geworden ist, wird sich in den allermeisten Fällen die Kriegslage aus einer Grenzbesetzung heraus entwickeln. Innerpolitische Verhältnisse können der Heerführung den lästigen Zwang auferlegen, möglichst wenig oder gar kein eigenes Gebiet aufzugeben, selbst nicht einmal vorübergehend. Neutrale Staaten haben in der Regel einen geringen Gebietsumfang, ihre Streitkräfte sind daher, auch bei dichtester Bevölkerung und äußerster militärischer Beanspruchung derselben, der Zahl nach schwächer, als diejenigen der Kriegführenden. Das zwingt für die Mehrzahl der Fälle zu verteidigungsweisem Verhalten. Der Krieg ist nicht Selbstzweck, er dient nicht expansiven Gelüsten, sondern er will das eigene Land davor bewahren, selbst zum Kriegsschauplatz zu werden. Dies ist, gegebenen Falles, schon dadurch zu erreichen, daß der Neutralitätsbedroher nur abgewehrt wird. Unter Umständen muß derselbe so lange an der Verletzung des neutralen Gebietes verhindert werden, bis ihn die vom anderen Kriegführenden errungenen Vorteile bestimmen, von einem Uebergreifen auf neutralen Boden abzustehen.

Die Kriegführung der Neutralen erfordert anderseits große Beweglichkeit und rasche Verschiebbarkeit der zur Verfügung stehenden, der Zahl nach begrenzten Kräfte. Ihr schleunigstes Versetzen von der einen zur anderen Grenzlinie kann für die Wahrung der Neutralität von Entscheidung sein. Der Raum wird dann nicht in dem Sinne zum Bundesgenossen, wie er es 1812 für die Russen geworden ist, sondern er kann dadurch Vorschub leisten, daß seine geringere Ausdehnung die Bewegungs-, Verschiebungs- und Nachschubslinien verkürzt und entsprechende Gestaltung des Verpflegungswesens und zweckmäßige Einstellung des mechanischen Zuges die Operationen schneller und vom Nachschubsdienste unabhängiger gestalten.

Darum unterliegen Heeresverpflegung, Rück- und Nachschub bei neutralen Staaten geringer Gebietsausdehnung offenbar andern Bedingungen, als solche für die im wesentlichen auf offensive Kriegführung angewiesenen Heere der Großmächte maßgebend sind. Es gilt daher keineswegs die Train- und Verpflegungseinrichtungen solcher Heere möglichst getreulich zu kopieren und ihr Verfahren zum Muster zu nehmen. Ersprießlicher und zutreffender wird es sein, sich den eigenen Verhältnissen anzupassen und aus ihren Eigentümlichkeiten alle jene Vorteile zu ziehen, die sich ziehen lassen, aber auch alle Nachteile in Rechnung zu stellen, die zu berücksichtigen sind.

Oberster Verpflegungsgrundsatz für alle große Kriegführung ist zur Zeit das Leben aus dem Lande. Der mit Truppen belegte Landstrich und das bereits im eigenen Besitz befindliche feindliche Gebiet soll vor allem die Mittel für den Heeresunterhalt liefern. Zum mindesten soll es für die Ernährung der zunächst am Feinde befindlichen Heeresteile aufkommen. Die wirtschaftliche Möglichkeit der Durchführung dieses Grundsatzes trifft im allgemeinen zu für die Länder europäischer Kultur. Sie hat aber

auch schon da Enttäuschungen bereitet, namentlich wenn nicht genügende Nachschubsmittel vorbereitet oder ihr Dienst nicht derartig organisiert war, daß aus rückwärtigen Magazinen rechtzeitig und genügend Aushilfe zur Ergänzung der Landesmittel herbeigeschafft werden konnte. Allerdings werden schon geraume Zeit gewichtige Stimmen laut, welche die Durchführungsmöglichkeit einer einseitig auf dem Grundsatze des aus dem Lande Lebens basierten Heeresverpflegung selbst für das dicht bevölkerte Mitteleuropa angesichts der vielen hungrigen Mägen moderner Massenheere glatt verneinen und teilweise Rückkehr zu dem arg verpönten Magazinsystem, zum mindesten eine vermehrte und gesicherte Kombination zwischen beiden Systemen fordern.

Mit Fug und Recht ist auch für die Verpflegung unseres Heeres der Grundsatz, daß dasselbe aus dem Lande leben soll, in den Vordergrund gerückt worden. Ja er erfreut sich gegenwärtig unter dem Titel „Selbstsorge" hoher Protektion und einer, wenigstens teilweise, großen Beliebtheit. Und doch, ist er gerade für unsere Verhältnisse gar nicht so allgemein zutreffend, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Jedenfalls läßt er sich nicht so ohne weiteres unter den gleichen Voraussetzungen und in gleicher Weise anwenden, wie ihn die Heere der Großmächte für ihre Bewegungskriege angewendet wissen wollen.

Denken wir uns für unser Land eine Lage, wie sie vor den jüngsten Kriegsereignissen im Balkangebiet zur dauernden geworden war, oder wie sie sich während des deutsch-französischen Krieges zu Anfang des Jahres 1871 gestaltet hatte. Durch eine solche wären auch wir gezwungen, eine gewisse Truppenmacht in dem einen oder anderen Grenzgebiet marschbereit zu halten oder, in Analogie mit dem letztangeführten Falle, unsere westliche Grenze zu besetzen.

Wären nun für diese Aufgebote das Leben vom Lande oder die Selbstsorge das zutreffendste System? Entschieden nicht; denn diese unter Umständen eine beträchtliche Zeit andauernde Selbstsorge und Verpflegung aus Landesmitteln müßte nach und nach eine mit den verschiedensten Unterhaltsmitteln reichlich versehene Gegend, vor allem aber das verhältnismäßig ressourcenarme Juragebiet völlig brach legen. Müßten dann, infolge Zunahme der kriegerischen Spannung, diese Truppen plötzlich erheblich verstärkt werden, so wäre es nun offenbar am einfachsten, die verstärkten Truppen für die ersten Tage auf Selbstsorge anweisen zu können, besonders um die für die Trains und die weiteren Verpflegungsmaßnahmen nötige Vorbereitungszeit zu gewinnen. Aehnlich liegen die Verhältnisse, wenn, wie 1871, durch den Uebertritt einer Kriegspartei auf unser Gebiet der Verpflegungsstand der auf Grenzbesetzung befindlichen Truppenteile von heute auf morgen einen Zuwachs von 80,000 Mann erhielte. Aber Selbstsorge geht jetzt nicht mehr an, weil die belegte Gegend durch das von den zuerst eingerückten Truppen geübte Leben vom Lande schon erschöpft ist. Magazinverpflegung muß also eintreten in einem Augenblick, in dem man sie aus verschiedenen Gründen lieber vermieden hätte. Man würde aber entschieden besser daran getan haben, diese Magazinverpflegung schon zu einem früheren Zeitpunkte eintreten zu lassen, damit die Truppen in kritischeren Zeiten, in welchen Nachschubstörungen eher eintreten können, sich durch Selbstsorge auf eigene Füße zu stellen vermocht hätten.

Sodann darf auch angesichts unserer politischen Verhältnisse niemals außer Acht gelassen werden, daß unser Heer, so lange es innerhalb unseren Landesgrenzen bleibt — und das wird aus guten Gründen für die überwiegende Mehrzahl der Fälle zutreffen — das Leben vom Lande nicht mit der kriegerischen Rücksichtslosigkeit durchführen kann, wie es für dauernd auskömmliche Ernährung von Pferd und Mann von Nöten ist. Jeder schweizerische Truppenführer wird damit rechnen müssen, daß er innerhalb der eigenen Grenzpfähle keine Gegend ratzekahl ausrequirieren darf. Ein solches Verfahren müßte in anderer Beziehung Rückschläge gerade dort schaffen, wo man sie in Kriegszeiten am wenigsten brauchen könnte. Die eigene Bevölkerung darf durch die Verpflegung des eigenen Heeres nicht in Nahrungssorgen geraten, zumal, wenn ihr wehrfähiger Teil selbst an der Grenze oder unter den Waffen stehen sollte. Diese Belastungsprobe dürfte auch der glühendste Patriotismus auf die Dauer nicht aushalten.

Aus allen diesen Gründen ist für die *Kriegsverpflegung der Heere neutraler Staaten nicht der Grundsatz des Lebens aus dem Lande in erste Linie zu stellen, sondern die Versorgung aus rückwärtigen Magazinen.* Die Verhältnisse liegen also gerade umgekehrt, wie für die Heere derjenigen Staaten, für die das Neutralitätsprinzip keine Gültigkeit hat. Wir sagen dabei ausdrücklich für die Kriegsverpflegung. Für die Friedensverpflegung mag man das mit der Selbstsorge halten wie man will. Zweckmäßiger scheint freilich schon in Friedenszeiten dem mehr Uebung angedeihen zu lassen, was im Kriege die Regel sein wird.

Das Magazinsystem ist in Verruf geraten, weil es einen ungeheuren Troß verlangte, die Heeresbewegungen verlangsamte und die Kriegführung verteuerte. Das alles trifft für das Heer eines neutralen Staates nicht mehr zu, zumal nicht im Zeitalter der Fahrküchen und des mechanischen Zuges.

Requisition und Selbstsorge im eigenen Lande muß auch vergütet werden; geschieht dies nicht, so leiden Landeswohlstand und Steuerkraft darunter. Wie weit das führen kann, lehrt unsere eigene Geschichte aus den Zeiten um die Wende des 18. Jahrhunderts, als die Schweiz zum Kampfplatz fremder Heere geworden war. Es ist volkswirtschaftlich richtiger, den Verpflegsbedarf für das Heer so zu sichern, wie es für die Magazinverpflegung nötig ist. Dadurch wird der ganze Landesvorrat vermehrt und es kann einer unzeitigen Preissteigerung besser begegnet werden. Zudem wird die Kriegführung nicht billiger, wenn im eigenen Gebiet requiriert werden muß, erfolge nun die Bezahlung in bar oder gegen Requisitionsscheine.

Der verhältnismäßig geringe Gebietsumfang des neutralen Staatsgebietes in Verbindung mit einem dichten Eisenbahnnetz macht es möglich, selbst aus scheinbar weit entfernten Magazinen die Verpflegungsmittel rechtzeitig in die Hände der Truppen gelangen zu lassen. Selbst das durch Selbstsorge am schwierigsten zu beschaffende Brot würde noch unverdorben an Ort und Stelle kommen, auch wenn es von der äußersten Ostgrenze an die Westgrenze geschafft werden müßte. Nirgends würde der Transport bis in die Lebensmittelfahrzeuge hinein mehr als neun Tage beanspruchen, welche Zeit Backbrot erfahrungsgemäß nicht überdauert, ohne unbrauchbar und verdorben zu werden. Da man sich im

eigenen Lande befindet, kann man die Eisenbahnlinien bis nahe an die Truppen heran benutzen. Damit verkürzt sich wieder diejenige Strecke, die zwischen der Endbahnstation und dem Unterkunftsgebiet gelegen ist und die heute noch mit tierischem Zuge bewältigt werden muß. Sehr oft kann diese Strecke sogar so kurz werden, daß sie von den Truppenfahrzeugen ohne Beanspruchung der Verpflegungsabteilungen als Zwischenglied zu bezwingen ist.

Wird hiefür gar noch der *mechanische Zug auf der Landstraße* dauernd dienstbar gemacht, so verliert die Magazinverpflegung nicht nur alle ihre Schrecken, sondern sie bietet jetzt eine Reihe von nicht zu unterschätzenden Vorteilen.

Weil der mechanische Zug mit Leichtigkeit das Doppelte an Strecke bewältigt, was der tierische Zug als Tagesarbeit zu leisten vermag, so kann er selbst da ohne Zwischenglied die Strecke zwischen Endbahnstation und Truppenunterkunft erledigen, wo sich dieselbe für den Pferdezug auf zwei Tagemärsche spannt. Es kann aber auch, unbeschadet der Rechtzeitigkeit der Verpflegung, die Endbahnstation, beziehungsweise das Magazin, mehr nach rückwärts oder in das Landesinnere verlegt werden. Schließlich ist sogar die Möglichkeit gegeben, daß für die Heranschaffung der Verpflegungsmittel in das Unterkunftsgebiet selbst die Truppenfahrzeuge gar nicht, oder nur für kurze Strecken zu beanspruchen sind.

Daraus ergeben sich als weitere *Folgerungen:*

Verpflegungsabteilungen müssen nur noch ausnahmsweise als Bindeglied zwischen Endstation und Truppenrayon eingeschaltet werden;

für kürzere Zeit ist ausreichende Verpflegung gesichert, selbst wenn keine Truppenfahrzeuge zur Verfügung stehen;

in den Grenzgebieten befindliche Verpflegsvorräte können rechtzeitig evakuiert, den eigenen Magazinen einverleibt und dadurch dem Nutzen eines Gegners entzogen werden;

die Anlage und Bestimmung der Magazine ist weniger an bestimmte Entfernungen gebunden, dafür dürfen mehr in Berücksichtigung gebracht werden Eignung des Ortes, günstige und gesicherte Lage.

Magazinverpflegung und zweckentsprechende Nutzbarmachung des mechanischen Zuges machen, bei unseren Verhältnissen, die Heereskörper beweglicher, unabhängiger und gestatten ihre raschere örtliche Verschiebbarkeit.

Da Lastautomobile, gleichgültig ob belastet oder unbelastet, bei den für uns in Betracht kommenden Strecken in ihrer Streckenleistung nicht weit hinter den Militärzügen zurückbleiben, so können sie, selbst bei der Verschiebung einer Heereseinheit von einem Grenzgebiet in das andere, unter ausgiebiger Ausnützung der fahrbarsten Straßenzüge zum mindesten mit dem zuletzt abgelassenen Truppenzuge an Ort und Stelle sein. Die Heereseinheit wird dadurch für einige, wenn auch kurze Zeit von ihren Trains unabhängig und kann, bei zweckmäßiger Anlage, zudem ihre ursprünglichen Magazine noch weiter benutzen.

Die Armee Mexikos und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

(Schluß.)

Der Train entsprach weder organisatorisch noch taktisch den einfachsten modernen Anforderungen. Er unterstand zunächst drei Befehlsbereichen, dem technischen Artilleriekorps, dem Sanitätsdienst und dem Generalstabe. Vorhanden war ein Artillerietrain mit einer Artillerie- und einer Infanterieabteilung, ein Ambulanztrain zu zwei Kompagnien und ein Gebirgstransporttrain zu zwei Abteilungen. Die Friedens-Sollstärke der Armee betrug 1911 auf dem Papier 3112 Offiziere, 26,431 Unteroffiziere und Mannschaften, 5226 Pferde, 3156 Maultiere mit 16 Maschinengewehren, 120 Feld- und 30 Festungsgeschützen. Auffällig ist, wie bei allen lateinischen Republiken Zentral- und Südamerikas, die hohe Anzahl von Offizieren. Unter ihnen befinden sich 8 Divisions-, 40 Brigade-Generale, 49 General-Brigadiers, in Summa 97 Generale, 737 Stabsoffiziere, 2778 Hauptleute und Subalternoffiziere; eine Anzahl, die weit über den Mobilmachungsbedarf hinausgeht. Das Infanteriebataillon, das Kavallerie- und Artillerieregiment war außerdem in der beneidenswerten Lage, in seinen Stäben je 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Major, 4 Adjutanten, darunter 2 Hauptleute zu zählen. Daneben zeigen diese Stäbe den Luxus einer zahlreichen Mannschaftszuteilung. Bezüglich der Standesverhältnisse der taktischen Einheiten werden im Frieden Stammformationen und solche mit niedrigem und hohem Etat unterschieden. Bei der Infanterie zählte das Stammbataillon in 2 Kompagnien 11 Offiziere, 146 Mann, 16 Maultiere, das mit niedrigem Etat in 4 Kompagnien 43 Offiziere, 601 Mann, 48 Maultiere, das mit hohem Etat in 4 Kompagnien 43 Offiziere 924 Mann, 57 Maultiere; die Schwadron als Stammschwadron 6 Offiziere, 72 Mann, 71 Pferde und 6 Maultiere, mit niedrigem Etat 8 Offiziere, 105 Mann und 105 Pferde, mit hohem Etat 8 Offiziere, 141 Mann und 141 Pferde. Einheitlich ist der Etat der fahrenden Batterie: 8 Offiziere, 120 Mann, 69 Pferde, 6 Geschütze, 9 Munitionswagen und 2 Packwagen. Ihr entsprach ungefähr derjenige der Gebirgs- und reitenden Batterie. Bei ersterer waren an Stelle der Pferde Maultiere getreten. Im Kriege rechnete man für die Truppenvermehrung auf die Gendarmerie, die Zollwachen, die Stadt- und Landpolizei. Die letzteren, „Rurales“ genannt, sind unter Porfirio Diaz aus ehemaligen Banditen zu einer gut disziplinierten Landespolizeitruppe formiert worden. In hechtgrauen Uniformen mit roten breiten Borden, breiten Gürteln und bunt gestickten Hosen machen sie auch heute noch einen vorzüglichen Eindruck. Gut bewaffnet und beritten, gut ausgebildet und gut bezahlt sind sie die Elite, eine Art mexikanische Karabinieri. Vorschriftsmäßig sollte die Armee im Kriegsfalle folgende Stärken ohne höhere (Brigade- und Divisions-) Stäbe aufweisen: 2279 Offiziere, 76,162 Unteroffiziere und Mannschaften, 3180 Pferde, 5040 Maultiere, 206 Maschinengewehre und Feldgeschütze, 612 Munitions- und 212 Packwagen. Gegliedert war die mobile Armee in Divisionen zu je 2 Infanteriebrigaden zu je 2 Regimentern zu je 2 Bataillonen, 1 Kavalleriebrigade zu 2 Regimentern zu je 8 Schwadronen, 4 fahrende oder Gebirgs- 1 reitende Batterie, 1 Abteilung zu 8 leichten Schnellfeuergeschützen, 1 Pionierkompagnie, Telegraphen-, Gendarmerie - Abteilung, Ambulanz, Lazarett und Train. Aber diese Soll-Stärke entsprach nicht der Ist-Stärke: während der Unruhen 1910/11 hatte die Regierung mit Mühe und Not 24,000 Mann mobil aufstellen können!